

STADT PINNEBERG
- ORTSRECHT UND WEITERE REGELUNGEN -

Nummer:	1.50
Seite:	1
Stand:	07.20

**Satzung der Stadt Pinneberg
über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Nr. 8 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 25.06.2020 folgende Satzung für die Stadt Pinneberg erlassen:

§ 1

- (1) Die Ratsversammlung kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- (2) Die Ratsversammlung kann Bürgerinnen und Bürgern, die mindestens zwanzig Jahre lang Mitglied der Ratsversammlung oder Ehrenbeamten oder Ehrenbeamte gewesen sind und in Ehren ausgeschieden sind, eine Ehrenbezeichnung verleihen (z.B. Ehrenbürgervorsteher*in, Ehrenbürgermeister*in, Ehrenstadträtin/Ehrenstadtrat).

§ 2

- (1) Über die Ehrung beschließt die Ratsversammlung nach § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung auf Vorschlag des Hauptausschusses.
- (2) Die Ehrung wird öffentlich und in feierlicher Form durch die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher bzw. die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister vorgenommen.
- (3) Die Ehrung wird durch eine von der Bürgervorsteherin oder vom Bürgervorsteher und von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu unterzeichnenden Urkunde verbrieft.

§ 3

- (1) Die zu ehrenden Persönlichkeiten sind vor der Ehrung zu fragen, ob sie diese annehmen und in einem angemessenen Rahmen begehen möchten. Ihnen entstehen dadurch weder Pflichten noch Kosten.

§ 4

- (2) Die Stadt Pinneberg ist berechtigt, personenbezogene Daten der zu ehrenden Persönlichkeit gemäß § 16 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, soweit es zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben erforderlich ist.

§ 5

Die geehrten Persönlichkeiten sind zu allen besonderen Veranstaltungen der Stadt einzuladen.

STADT PINNEBERG

- ORTSRECHT UND WEITERE REGELUNGEN -

Nummer:	1.50
Seite:	2
Stand:	07.20

§ 6

Die Ratsversammlung kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens wieder entziehen.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Pinneberg, 26.06.2020

Steinberg
Bürgermeisterin

Veröffentlicht am: 03.07.2020